



# INFEKTIONS - SCHUTZKONZEPT

- 6. Fortschreibung -

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	Seite 3
2 Verantwortlichkeit	Seite 3
3 Genutzte Trainingstätte/n	Seite 4
4 Zugangsbeschränkungen	Seite 4, 5
5 Hygienemaßnahmen	Seite 5, 6
6 Verhaltensregeln	Seite 6, 7
7 Besonderheiten	Seite 7
8 Unterweisung und regelmäßige Information	Seite 7
9 Besondere Datenschutzhinweise	Seite 7
10 Richtlinie des Landratsamtes	Seite 8
11 Einstellung/Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes	Seite 8

## 1 Einleitung

In seinem Positionspapier des DOSB vom 14.04.2020 heißt es: „Das Einhalten eines Regelwerkes und ein hohes Maß an Disziplin sind dem Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von (Übergangs)-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Unstrittig ist dabei, dass beim „Neuen“ Sporttreiben viele gewohnte Aktivitäten und Wettkampfformate vorübergehend unterbleiben müssen. Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzen wir auf die Wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler/innen, Trainer/innen und Verantwortlichen im Verein.“

Der vorrangige Zweck eines Judotraining ist das Erlernen neuer Techniken, die Verbesserung von bereits Erlerntem, mit dem Ziel weiter voranzuschreiten und höhere Kyu-/Dangrade zu erwerben. Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen und der Tatsache, dass es sich im Judo um eine Kontaktsportart handelt haben wir uns zur schrittweisen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes entschieden, welche stets der staatlichen Vorgaben unterliegen.

## 2 Verantwortlichkeit

Verantwortlich ist der Vorstand des SV Schmalkalden 04 e. V., Abt. Judo, vertreten durch die Vorsitzende Frau Angelika Wilhelm, Judengasse 3, 98574 Schmalkalden.

Beauftragte Person, bezeichnet als „Infektionsschutzbeauftragter“, ist Herr Stefan Hoffmann.

Im Übrigen sind alle Trainer/innen verpflichtet auf die Einhaltung der Verhaltens-/Hygieneregeln zu achten und diese durchzusetzen.

### 3 Genutzte Trainingsstätte/n

Freilufttraining wird bei entsprechendem Wetter auf öffentlichen Plätzen (z. B. Stadtpark, Westendpark, etc.) durchgeführt.

Daneben wird das Feld 3, inkl. Geräteraum 3 & Geräteraum Judomatten, der Hans-Dieter-Clemen-Sporthalle genutzt, sowie die Außenanlagen der Regelschule „Am Siechenrasen“.

Da Judo eine Kontaktsportart ist, werden möglichst feste Trainingspaare und Trainingsgruppen gebildet. Eine Durchmischung der Trainingspartner und Gruppen sollte nur im Ausnahmefall stattfinden. Besondere Hygienemaßnahmen sind hierbei Zuweisungen von Mattenflächen für die jeweiligen Trainingspaare und -gruppen, welche nach dem Training desinfiziert werden.

Weiterhin wird das Büro der Judoka (Technik 1) im OG der Hans-Dieter-Clemen-Sporthalle durch den Vorstand, Funktionäre und Trainer genutzt.

Gemäß Baugenehmigung Nr. 03015-01-02, vom 30.05.2002, ergeben sich somit folgende Nutzungsflächen für die Hans-Dieter-Clemen-Sporthalle:

- Feld 3:	403,74 m <sup>2</sup> ,
- Geräteraum 3:	58,50 m <sup>2</sup> ,
- Geräteraum Judomatten:	20,30 m <sup>2</sup> ,
- Technik 1 (Büro OG):	<u>18,70 m<sup>2</sup>.</u>
	<u>501,24 m<sup>2</sup></u>

### 4 Zugangsbeschränkungen

Das Training erfolgt in kleinen/mittleren Gruppen von max. 25 Trainierenden plus Trainer/in (je Trainingseinheit).

Grundsätzlich haben alle Vorstandsmitglieder, Funktionäre, Trainer/innen und Vereinsmitglieder Zutritt zu den o. g. Nutzungsflächen.

Im Falle von (vorher angekündigten) Schnuppertrainings oder anderen Aktivitäten sind besondere Hygienevorschriften durch den jeweiligen Verantwortlichen sicherzustellen und durchzusetzen.

Die Verantwortliche(n) führen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung der jeweils anwesenden Personen.

Die Außentüren bleiben verschlossen, bis ein(e) berechtigte(r) Verantwortliche(r) sie öffnet und die Trainierenden einzeln eintreten können. Begleitpersonen ist der Zutritt grundsätzlich zu verwehren und es ist darauf zu achten, dass sich vor der Tür keine Ansammlungen bilden. Daher werden die Trainingzeiten vorerst abgeändert:

Dienstag:	16:30 - 18:30 Uhr (Kinder bis 13 Jahre) 18:45 - 20:30 Uhr (Jugendliche, Erwachsene),
Mittwoch:	18:30 - 19:15 Uhr (Alternativ-/Kraftsport) 19:30 - 21:30 Uhr (Breitensport für Erwachsene)
Donnerstag:	16:30 - 18:30 Uhr (Kinder bis 13 Jahre) 18:45 - 20:30 Uhr (Jugendliche, Erwachsene),
Freitag:	17:30 - 19:15 Uhr (Alternativ-/Kraftsport) 19:30 - 20:30 Uhr (Breitensport für Erwachsene)

Gemäß der o. g. zur Verfügung stehenden Flächen der Sporthalle wird eine Begrenzung vorgenommen. Im Hallenfeld dürfen sich max. 26 Personen (inkl. Trainer) aufhalten und im Technikraum 1 des OG max. 3 Personen.

## 5 Hygienemaßnahmen

Allen Beteiligten sind nachfolgende Maßnahmen mitzuteilen:

- Mitteilung Infektionsschutzbeauftragter
- die An- und Abreise erfolgt möglichst in Sportkleidung (Umkleidräume werden in Ausnahmefällen nur kurz genutzt, wobei jeweils max. 4 Personen zur selben Zeit diese betreten dürfen)
- auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten

- die Nutzung von WC's ist auf ein Minimum zu begrenzen und lediglich einzeln zu gestatten
- vor und nach dem Training haben sich alle Beteiligten die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen
- genügend Desinfektionsmittel wird vorgehalten
- die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt Kontaktlos ausschließlich per Verbeugung
- empfohlen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, aber sie ist zwingend mitzuführen
- die Trainer/innen führen eine Anwesenheitsliste (**ANLAGE**) bei jeder Trainingseinheit
- Trainingsgruppenwechsel erfolgen zeitversetzt und ohne Warteschlangen
- beim Trainingsbetrieb in der Sporthalle ist auf regelmäßiges Lüften zu achten
- es sind nur personalisierte Getränke und weitere zum Training erforderlichen Gegenstände und Sachen gestattet
- Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen/desinfizieren
- auf die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich hingewiesen

## 6 Verhaltensregeln

- möglichst keine Fahrgemeinschaften bilden
- An-/abreise in Sportsachen organisieren, Umkleidräume werden in Ausnahmefällen nur kurz genutzt, wobei jeweils max. 4 Personen zur selben Zeit diese betreten
- die Nutzung der WC's ist auf ein Minimum zu begrenzen und lediglich einzeln zu gestatten
- der Aufenthalt in den Trainingsbereichen ist den Trainierenden, Trainern und weiteren Berechtigten (z. B. Vorstandsmitgliedern) möglich
- ein Mindestabstand von 1,50 m (außerhalb der Trainingsmatte) ist grundsätzlich einzuhalten, sollte dies aus speziellen (Trainings-)Gründen nicht möglich sein, ist möglichst eine

Mund-Nasen-Bedeckung (welche zwingend mitzuführen ist) zu tragen (ausgenommen festgelegte Trainingspaare)

- Personen mit COVID-19-Erkrankungsanzeichen und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen ist ein Zutritt bzw. eine Teilnahme strikt zu untersagen
- Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen am Trainingsbetrieb zwei Wochen nicht teilnehmen
- Risikopersonen sind besonders zu schützen

## 7 Besonderheit

Da Judo eine Kontaktsportart ist, ist ein Zweikampftraining das Herz des Judosports. Daher werden möglichst ständige Trainingspaare und -gruppen gebildet.

Bei Erkrankungen oder Erkrankungssymptomen sind die Trainingspartner und ggf. -gruppen vom Training auszuschließen.

Bei Trainingseinheiten auf der Tatami (Judomatte) sind Flächen-desinfektionen regelmäßig durchzuführen und Mattenabschnitte den jeweiligen Trainingspaaren zuzuordnen.

## 8 Unterweisung und regelmäßige Information

Die Trainer/innen sind über die Beschränkungen des Trainingsbetriebes und die Einhaltung sämtlicher Maßnahmen unterrichtet worden und unterrichten sich stetig selbst weiter, um sämtliche Auflagen erfüllen und kontrollieren zu können.

## 9 Besondere Datenschutzhinweise

Im Rahmen zu den Regelungen zur Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erheben, verarbeiten und speichern wir (außerhalb des üblichen Rahmens) personenbezogene (Gesundheits-)Daten (im öffentlichen Interesse). Unter bestimmten Voraussetzungen können diese vom Gesundheitsamt abgefordert werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt hierbei vier Wochen.

## 10 Richtlinie des Landratsamtes

Die Verpflichtungserklärung(en) „Richtlinie zur Nutzung der landkreiseigenen Sporthallen“ wurde zur Kenntnis genommen und vertretungsberechtigt unterzeichnet.

## 11 Einstellung/Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Im Falle der Einstellung des Trainingsbetriebes (durch Verordnung, Allgemeinverfügung, etc.) wird der Trainingsbetrieb gem. den gesetzlichen Vorgaben eingestellt, solange bis diese widerrufen wird oder außer Kraft tritt. Danach tritt dieses Infektionsschutzkonzept wieder in Kraft und der Trainingsbetrieb findet unter o. g. Bedingungen statt. Einer gesonderten Fortschreibung bedarf es somit nicht.

gez.  
Hoffmann



### **Anlage**

Anwesenheitsnachweis

# SV SCHMALKALDEN 04 e. V.

<http://www.judovereine.de>

<facebook.com/judovereine>



## ANWESENHEITSNACHWEIS

VERANTWORTLICHE PERSON(EN) : \_\_\_\_\_

lfd. Nr.	Nachname	Vorname (n)	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) : \_\_\_\_\_

**Geschäftsadresse:**

Judengasse 3  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 488122 / 0172 6091822  
Fax: 03683 4665688

**Bankverbindung:**

Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
Auer Gasse 2 – 4, 98574 Schmalkalden  
IBAN: DE75 8405 0000 1560 0005 93  
BIC: HELADEF1RRS